



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 11. Dezember 2012
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

*über die gemeinsame Sitzung
des Innen- und Rechtsausschusses (17.)
und des Finanzausschusses (17.)*

*am Montag, dem 10. Dezember 2012,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 9:05 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Finanzausschuss nahmen in gemeinsamer Sitzung zunächst einen Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zum **Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Lübeck** entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache in einem öffentlichen und in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil an.

Die Ausschüsse berieten sodann über das weitere Verfahren im Zusammenhang mit ihren Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Ersten Glückspieländerungsstaatsvertrag**, [Drucksache 18/79](#), und zum Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur **Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze**, [Drucksache 18/104](#). Sie kamen überein, entsprechend dem Notifizierungsverfahren in der 17. Legislaturperiode zu verfahren: Die antragstellenden Fraktionen erarbeiten als Antwort auf die eingegangenen Stellungnahmen eine Stellungnahme für die EU-Kommission, die dann nachträglich den Ausschüssen zur Kenntnis vorgelegt wird. Die Ausschüsse wollen in einer weiteren gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Januar 2013, 14 Uhr, ihre Beratungen fortsetzen.

Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation**, [Drucksache 18/311](#), ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN und eines Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfahl er dem Landtag die Annahme des Antrags in der aus [Umdruck 18/487](#) ersichtlichen Fassung.

Der Innen- und Rechtsausschuss beriet außerdem im Wege der Selbstbefassung über die Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Landtag zur **Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags auf Durchführung eines Volksbegehrens „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**, [Drucksache 18/375](#). Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN empfahl er dem Landtag, den Antrag der Initiative auf Durchführung eines Volksbegehrens für zulässig zu erklären.

Schluss: 11:00 Uhr

gez. Dörte Schönfelder